

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 15

05.07.2017

2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses 113

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Firma Hermann Trollius GmbH, Am Häselberg 1, 92283 Lauterhofen; Antrag vom 02.06.2017 auf Genehmigung zur Erweiterung des Kalksteinbruchs um ca. 65,38 ha (Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 3350, 3352, 3353, 3356-3358, 3360, 3362-3367, 3371-3390, 3392, 3493, 3497-3499, 3500, 3501, 3501/1, 3502-3505, 3505/1, 3506, 3507, 3515, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522 der Gemarkung Lauterhofen, Markt Lauterhofen 114

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 116

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2017 116

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für das Haushaltsjahr 2017 117

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0143

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Die 14. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses findet am Mittwoch, 19. Juli 2017, 15.00 Uhr, im Besprechungszimmer 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 13. Sitzung
 2. ÖPNV;
Anrufsammeltaxi Berg – Beschlussfassung über eine Weiterführung
 3. Kreisstraßen NM 24;
Beschlussfassung über die Vergabe des Umbaus der Einmündung
NM 24 / St. 2402 in Heng
 4. Kreisstraße NM 19;
Beschlussfassung über die Vergabe der Ortsdurchfahrt Forchheim - Deckenbau
 5. Kreisstraßenmeisterei;
Beschlussfassung über die Vergabe der Anschaffung eines Mobilbaggers
 6. Kreisstraßenmeisterei;
Beschlussfassung über die Beschaffung von Streusalz
 7. Kreisstraßenmeisterei Woffenbach;
Beschlussfassung über die Errichtung einer Gerätehalle für den Gärtnertrupp
 8. Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums / Erweiterung des Ostendorfer-Gymnasiums;
Information über eine Eilentscheidung zur Umlegung von Elektroleitungen und der Trafostationen des alten WGG
-

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Firma Hermann Trolius GmbH, Am Häselberg 1, 92283 Lauterhofen;

Antrag vom 02.06.2017 auf Genehmigung zur Erweiterung des Kalksteinbruchs um ca. 65,38 ha (Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 3350, 3352, 3353, 3356-3358, 3360, 3362-3367, 3371-3390, 3392, 3493, 3497-3499, 3500, 3501, 3501/1, 3502-3505, 3505/1, 3506, 3507, 3515, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522 der Gemarkung Lauterhofen, Markt Lauterhofen

1. Die Firma Hermann Trolius GmbH, Am Häselberg 1, 92283 Lauterhofen, hat am 02.06.2017 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung des Kalksteinbruchs auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 3350, 3352, 3353, 3356-3358, 3360, 3362-3367, 3371-3390, 3392, 3493, 3497-3499, 3500, 3501, 3501/1, 3502-3505, 3505/1, 3506, 3507, 3515, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522 der Gemarkung Lauterhofen, Markt Lauterhofen, beantragt.
Die Vorhabensfläche umfasst ca. 65,38 ha. Die Erweiterung erfolgt im nordöstlichen Anschluss an den bestehenden Steinbruch.

Die beantragte Rohstoffsicherungsfläche liegt innerhalb eines im Regionalplan der Region Regensburg (11) ausgewiesenen Vorranggebietes für Kalksteinabbau, „Ca4 östlich Lauterhofen“.

Die Erschließung erfolgt über die vorhandenen Steinbruchbereiche.

Die Betriebszeiten sind Montag bis Freitag jeweils von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Sprengungen werden von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr durchgeführt.

Der Gesteinsabbau wird in räumlichen und zeitlichen Unterabschnitten fortgeführt.

Zur Rekultivierung ist eine Wiederverfüllung mit örtlichem Abraum und Bodenaushub vorgesehen.

Im Rahmen des Verfahrens werden alle von der geplanten Anlage möglicherweise ausgehenden Emissionen geprüft, bewertet und ggf. durch Auflagen oder technische Vorkehrungen berücksichtigt. Außerdem werden weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften umgesetzt.

2. Für das Vorhaben mit einem Erweiterungsbereich von ca. 65,38 ha ist ein förmliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren nach §§ 16, 10 BImSchG in Verbindung mit Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV durchzuführen.

Die beantragte Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) – 9. BImSchV – vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298), öffentlich bekannt gemacht.

Weiter handelt es sich bei der oben genannten Anlage um eine Anlage i. S. von Nr. 2.1.1 der Anlage 1 zu § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das heißt, für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (§ 1 Abs. 2 der 9. BImSchV i. V. m. §§ 3, 3b Abs. 1 und 2 UVPG).

3. Der Antrag und die Antragsunterlagen – mit Ausnahme der Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten – liegen in der Zeit von Mittwoch, den 12.07.2017, bis einschließlich Freitag, den 11.08.2017

beim Landratsamt Neumarkt i.d. OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., im Gebäudekomplex A, Zimmer Nr. 206, während der Amtszeiten

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie im Rathaus des Marktes Lauterhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

4. Einwendungen können in der Zeit von Mittwoch, den 12.07.2017, bis Freitag, den 25.08.2017 beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d. OPf., und beim Markt Lauterhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
5. Mit Ablauf des 25.08.2017 werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusion). Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den in ihrem Aufgabengebiet beteiligten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwendeführers werden dessen Namen und dessen Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sammeleinwendungen mit unleserlichen Namens- und Adressangaben können nicht berücksichtigt werden.

Bei gleichförmigen Einwendungen, die von mehr als 50 Einwendeführern eingereicht werden, ist ein Vertreter unter Nennung seines Namens und seiner Anschrift, soweit er nicht als Bevollmächtigter bestellt worden ist, zu bestimmen.

6. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sofern sie einer Erörterung bedürfen, ab Montag den 25.09.2017 ab 10:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Neumarkt i.d. OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., erörtert. In diesem Erörterungstermin werden die Einwendungen, soweit diese für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein können, mit der Antragstellerin und den Einwendeführern erörtert. Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Einwendeführern erörtert.
7. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
8. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

46/ NM-IF361/ Re

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herrn Misel Lesjak**
geb. 10.11.1991
zuletzt wohnhaft in 92345 Dietfurt, Stadtgraben 43
derzeit unbekanntes Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 28.06.2017, kfz27 / NM-IF361, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 03.07.2017
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Reinhold

51-941

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2017

I.

Aufgrund der §§ 24 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit –KommZG – i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe am 15.05.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird
in den Erträgen und Aufwendungen auf **1.985.800,00 €**

und der Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf **338.500,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Riedenburg während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Jachenhausen, 15.05.2017

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER JACHENHAUSENER GRUPPE

gez.

Stephan

Verbandsvorsitzender

51-941

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für
das Haushaltsjahr 2017

I.

Auf Grund der §§ 20 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	918.400,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.357.700,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

- 1) **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- 2) **Investitionskostenumlage**
Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Lauterhofen während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Lauterhofen, 29.06.2017
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER PETTENHOFENER GRUPPE

gez.
Xaver Lang
Verbandsvorsitzender

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat

Amtsblatt Nr. 15 vom 05.07.2017